

Rundschreiben

Befristeter Beihilfe-Krisenrahmen: Europäische Kommission genehmigt deutsche Rahmenregelung zur Stützung der Wirtschaft infolge der russischen Invasion in der Ukraine

Ausschuss für Wettbewerbsordnung
Ausschuss Energie- und Klimapolitik
Ausschuss Unternehmensfinanzierung und Finanzmärkte
Ausschuss für Umwelt, Technik und Nachhaltigkeit
Verkehrsausschuss
Arbeitskreis Klimapolitik
Arbeitskreis Energiebesteuerung
Arbeitskreis Beihilfen
Arbeitskreis EFIP
Arbeitskreis Gebäude
H2-Projektgruppe
Projektgruppe CCUS
Task Force Green Deal
Energierferenten bei den Mitgliedsverbänden
Mitgliedsverbände
Landesvertretungen

Energie- und Klimapolitik

Recht, Wettbewerb und
Verbraucherpolitik

Research, Industrie- und
Wirtschaftspolitik

Rundschreiben Nr.
EKP 2022-032

Datum
6. Mai 2022

Seite
1 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Kommission hat am 4. Mai 2022 eine deutsche Rahmenregelung mit einem Budget von rund 11 Mrd. Euro zur Unterstützung der Industrie infolge der russischen Invasion in der Ukraine genehmigt. Die Genehmigung beruht auf dem am 23. März 2022 von der Kommission erlassenen [Befristeten Krisenrahmen für staatliche Beihilfen](#), in dem die Kommission darstellt, welche staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sie zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine genehmigen wird (vgl. BDI-Rundschreiben *EKP 2022-024* vom 28.03.2022).

Mit ihrer [Beihilfengenehmigung vom 4. Mai 2022](#) gibt die Kommission grünes Licht für einen Teil des am 8. April 2022 angekündigten umfassenden [Maßnahmenpakets](#) der Bundesregierung zur Unterstützung von Unternehmen aller Wirtschaftszweige (Schutzschild). Darin hatte die Bundesregierung fünf verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung der deutschen Wirtschaft angekündigt. Die am 4. Mai 2022 erfolgte beihilferechtliche Genehmigung betrifft dabei zunächst nur die ersten beiden Maßnahmen. Für die angekündigten Maßnahmen 3, 4 und 5 liegt noch keine Genehmigung der Europäischen Kommission vor.

**Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.**
Mitgliedsverband
BUSINESSEUROPE

Lobbyregisternummer
R000534

Telekontakte
T: +3227921004
F:

Internet
www.bdi.eu

E-Mail
S.Linher@bdi.eu

Angekündigte Maßnahmen der Bundesregierung

1. **KfW-Kreditprogramm** (*beihilferechtliche Genehmigung am 4. Mai 2022; Programm soll voraussichtlich am 9. Mai 2022 starten*)
KfW-Kreditprogramm mit zwei Programmkomponenten: eines für Kredite im standardisierten Durchleitgeschäft über Hausbanken bis zu einem Kreditvolumen von 100 Millionen Euro sowie eines für individuelle, großvolumige Konsortialfinanzierungen.
2. **Bürgschaftsprogramme** (*beihilferechtliche Genehmigung am 4. Mai 2022; Anträge können seit dem 29. April 2022 gestellt werden*)
Erweiterung der Programme bei den Bürgschaftsbanken und des Großbürgschaftsprogrammes des Bundes.
3. **Zeitlich befristete direkte Zuschüsse für Unternehmen mit hohen Zusatzkosten aufgrund gestiegener Erdgas- und Strompreise**
Direkter Zuschuss für Unternehmen, die besonders von den steigenden Energiepreisen belastet sind. Unternehmen werden (je nach Branche, Höhe der Energiekosten und Höhe der Betriebsverluste) in drei Förderkategorien unterteilt, wie durch den Befristeten Krisenrahmen der Europäischen Kommission vorgegeben.
4. **Zielgerichtete Eigen- und Hybridkapitalhilfen**
Stabilisierung branchenübergreifend großer Unternehmen der Realwirtschaft, die aufgrund des Ukraine-Krieges Verluste erleiden und deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Volkswirtschaft hätte, z. B. in Form von (stillen) Beteiligungen oder Nachrangdarlehen.
5. **Unterstützung von Energieunternehmen bei bestimmten Liquiditätsengpässen**
Unternehmen, die von hohen Sicherheitsleistungen (Margining) im Terminhandel mit Energie betroffen sind, können künftig durch ein spezielles Finanzierungsprogramm unterstützt werden, das Liquiditätsengpässe überbrückt. Hierfür erarbeitet die Bundesregierung standardisierte Kriterien, um den Unternehmen kurzfristig mit einer Bundesgarantie unterlegte Kreditlinien der KfW zu gewähren. Für diese Maßnahme ist ein Kreditvolumen von insgesamt bis zu 100 Mrd. Euro vorgesehen.

Zuvor hatte die [Kommission am 19. April 2022](#) bereits eine erste deutsche Maßnahme genehmigt. Diese bezieht sich auf die „[Bundesregelung Kleinbeihilfen](#) 2022“ (Beihilfen bis 400.000 Euro pro Unternehmen), die ebenfalls auf Grundlage des Befristeten Krisenrahmens angemeldet wurde. Hierzu liegt bereits der [Entscheidungstext der Kommission](#) vor. Im Rahmen dieser Unterstützungsmaßnahme können bis zu 20 Mrd. Euro für die Unterstützung von Unternehmen bereitgestellt werden. Etwaige Beihilfen sind in ihrer Höhe begrenzt und können in einer der folgenden Formen gewährt werden: 1) direkte Zuschüsse, 2) Steuer- oder Zahlungsvergünstigungen, 3) rückzahlbare Vorschüsse, 4) Bürgschaften, 5) Darlehen, 6) Eigenkapital und 7) Hybridfinanzierung.

Der BDI setzt sich beim BMWK für eine unverzügliche und unbürokratische Umsetzung der genehmigten deutschen Rahmenregelungen und für die schnelle Umsetzung und Anmeldung der weiteren angekündigten Maßnahmen ein.

Mit dem Maßnahmenpaket zur Bewältigung der Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine hat die Bundesregierung einen ersten Einstieg in einen notwendigen Schutzschirm geschaffen, der die Stabilität der Unternehmen zielgenau bewahren soll. Die angekündigten Hilfen müssen den Unternehmen nun rasch zur Verfügung stehen, die bereits heute wegen der dramatisch gestiegenen Energiepreise in existenziellen Schwierigkeiten stecken. Die Schaffung eines KfW-Programms, die Bereitstellung von Bürgschaften, der Einsatz von Eigenkapitalinstrumenten, die Liquiditätssicherung an Terminmärkten und insbesondere die Zuschüsse zu extrem gestiegenen Energiekosten sind notwendige und zielführende Schritte, um die Schäden für Unternehmen zu begrenzen. Es ist allerdings wichtig, dass die Hilfen nicht durch sehr restriktive Regelungen für viele Betroffene außer Reichweite geraten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Klaus Deutsch



Sigrid Linher



Dr. Ulrike Suchsland